



Independent Study

Begleitetes Selbststudium

1 Richtlinien

1.1 Definition

Eine Independent Study ist ein benotetes Modul, welches den Studierenden ermöglicht, sich selbstständig intensiv mit einem Thema zu beschäftigen und dadurch das eigenständige Arbeiten zu lernen. Bevor die Studierenden sich für dieses Modul anmelden, brauchen sie die Betreuungszusage einer Professorin/eines Professors am IfI; die Studierenden haben kein Anrecht auf die Betreuung einer Independent Study. Siehe hierzu auch Abschnitt 2.1.

1.2 Zeitpunkt

Eine Independent Study kann zu jedem Zeitpunkt des Studiums absolviert werden. Normalerweise wird eine Independent Study allerdings im fortgeschrittenen Studium absolviert.

1.3 Dauer

Die Dauer der Independent Study wird von der betreuenden Professorin/vom betreuenden Professor festgelegt. Sie umfasst je nach Umfang der Independent Study in der Regel 3 bis 6, maximal 12 Monate (Zeitraum zwischen Beginn der Independent Study und Prüfungstermin). Der Leistungsnachweis muss spätestens innerhalb von 12 Monaten ab Beginn der Arbeit (wie auf dem Anmeldeblatt vermerkt) erbracht werden, ansonsten gilt das Modul als nicht bestanden.

1.4 ECTS-Credits und Mehrfach-Belegung des Moduls

Je nach Arbeitsumfang der Independent Study legt die betreuende Professorin/der betreuende Professor fest, ob es 3, 6, oder 9 ECTS-Credits für das Modul gibt. Das Modul «Independent Study» kann mehrmals belegt werden, solange die maximale Anzahl an Fehlversuchen oder der anrechenbaren 12 ECTS-Credits (maximal 2 Independent Studies pro Studienstufe) nicht überschritten wird. Bei mehrmaliger Belegung des Moduls kann die/der Studierende das Modul mehrmals bei der gleichen Professorin/dem gleichen Professor absolvieren oder bei einer anderen Professorinnen/einem anderen Professor.

1.5 Thema und Form der Arbeit

Das Thema und die Form der Arbeit werden mit der betreuenden Professorin/dem betreuenden Professor vereinbart. Beides wird auf dem Anmeldeformular umrissen. Die Arbeit kann unterschiedliche Formen annehmen, zum Beispiel ein Literaturstudium, ein kleines Forschungsprojekt, die Entwicklung einer Software, die Implementierung eines Algorithmus oder der Entwurf und die Durchführung eines Experiments. Im Regelfall wird eine Independent Study als Einzelarbeit vergeben. In Ausnahmefällen können zwei oder mehr Studierende im Rahmen ihrer Independent Studies teilweise oder vollständig zusammenarbeiten. Inwieweit diese Zusammenarbeit sinnvoll und zulässig ist, liegt im Ermessen der betreuenden Professorin/des betreuenden Professors.

1.6 Leistungsnachweis

Die Form des Leistungsnachweises wird von der betreuenden Professorin/vom



Institut für Informatik

betreuenden Professor bestimmt, z.B. mündliche Prüfung und/oder schriftliche Arbeit. Weitere Produkte, z.B. Software, kann in die Note mit einfließen.

1.7 Nichtbestehen und Wiederholung

Das Nichtbestehen einer Independent Study zählt als Fehlversuch. Für die Wiederholung der Independent Study darf eine andere Professorin/ein anderer Professor gewählt werden. Ob ein neues Thema gewählt werden muss, liegt im Ermessen der betreuenden Professorin/des betreuenden Professors.

2 Ablauf

2.1 Finden einer Betreuerin/eines Betreuers

Üblicherweise werden Independent Studies von einer Professorin/einem Professor betreut, welche/r die/den Studierenden bereits von einer vorangegangenen Veranstaltung oder Arbeit her kennt. So kann die betreuende Professorin/der betreuende Professor sicherstellen, dass Thema, Art und Umfang der Independent Study optimal auf die Studentin/den Studenten abgestimmt werden.

Studierende, die Interesse an einer Independent Study haben, fragen die jeweilige Professorin/den jeweiligen Professor per Email an, ob sie/er bereit wäre, eine Independent Study zu betreuen. Bei positiver Rückmeldung wird ein Termin für eine Vorbesprechung vereinbart.

2.2 Vorbesprechung

In der Vorbesprechung werden potenzielle Themen, Umfang und Art der Durchführung der Independent Study diskutiert. Die Studierenden bringen das Formular «Anmeldung zum begleiteten Selbststudium» (auf der IfI-Website erhältlich) mit.

Wenn sich zum Ende der Vorbesprechung Studentin/Student und Professorin/Professor auf die Durchführung der Independent Study einigen, dann müssen folgende Punkte festgelegt und auf dem Anmeldeblatt vermerkt werden:

- Definition der Aufgabenstellung (Rückseite des Anmeldeblatts)
- Festlegung der Anzahl der ECTS-Credits (3, 6 oder 9)
- Festlegung des Beginns der Arbeit
- Prüfungstermin

2.3 Anmeldung

Die Studierenden geben das ausgefüllte Anmeldeformular für die Independent Study bei der Vorbesprechung der Professorin/dem Professor ab, welche/r dieses unterzeichnet und im Institutssekretariat abgibt.

→ **Eine zusätzliche Modul-Buchung ist nicht nötig.**

2.4 Prüfung und Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis muss spätestens innerhalb von 12 Monaten ab Beginn der Arbeit (wie auf dem Anmeldeblatt vermerkt) erbracht werden, ansonsten gilt das Modul als nicht bestanden. Am Tag der mündlichen Prüfung wird das Anmeldeformular von der prüfenden Professorin/vom prüfenden Professor (bzw. einer Assistentin/einem Assistenten) aus dem Institutssekretariat geholt. Nach der Leistungserbringung teilt die



Institut für Informatik

prüfende Professorin/der prüfende Professor der/dem Studierenden die erzielte Note mit und vermerkt die Note auf dem Anmeldeformular. Anschliessend stellt die Professorin/der Professor sicher, dass das Formular zurück ans Institutssekretariat zur Anrechnung geht.

2.5 Abmeldung

In begründeten Fällen, z.B. bei Krankheit, kann die Prüferin/der Prüfer in Absprache mit der/dem Prüfungsdelegierten den Termin für den Leistungsnachweis verschieben.

2.6 Urheberrecht

Die Studentin/der Student unterzeichnet zu Beginn der Arbeit die «Vereinbarung über die Rechte an schriftlichen Arbeiten im Informatikstudium an der Universität Zürich».

2.7 Anrechnung

Die Gutschrift der ECTS-Credits erfolgt durch das Dekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und wird auf dem nächsten Leistungsausweis aufgeführt.

Independent Studies sind im freien Wahlbereich, im Wahlbereich INF oder im von der Professorin/dem Professor definierten Wahlpflichtbereich anrechenbar.